



## Schulordnung

### Regelungen zum Unterrichtsbeginn und –ende

1. Block	8.10 – 8.55 Uhr
	8.55 – 9.40 Uhr
2. Block	10.05 – 10.50 Uhr
	10.50 – 11.35 Uhr
3. Block	12.00 – 12.45 Uhr
	12.45 – 13.30 Uhr
4. Block	14.00 – 14.45 Uhr
	14.45 – 15.30 Uhr

Das Schulgebäude wird morgens um 7.30 Uhr geöffnet. Um 8.00 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassenräumen bzw. warten vor den Fachräumen auf die Lehrkräfte.

Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, meldet sich die Klassensprecherin/ der Klassensprecher oder im Kurs ein dafür bestimmter Schüler/ eine Schülerin bei der Organisationsleitung oder im Sekretariat.

Die Unterrichtsräume werden von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft vor Beginn der großen Pausen und bei Nichtbelegung in der nachfolgenden Stunde abgeschlossen. Nach Unterrichtsschluss werden die Räume in ordentlichem Zustand verlassen: Abfälle werden beseitigt, die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgefahren.

### Ordnungsdienste/ Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Der Unterricht wird erst begonnen und beendet, wenn der Raum in Ordnung ist. Die wöchentlichen Klassenordnungsdienste werden im Klassenbuch vermerkt. Tafel und Tische sind regelmäßig zu säubern.

Die Sauberhaltung der Stationen wird jahrgangintern durch Stationsdienste organisiert. Die Reinigung des Schulgeländes erfolgt nach vereinbartem Turnus durch Hofdienste der Klassen, die der Hausmeister regelt.

Die Schuhe sind vor Betreten des Gebäudes zu säubern. Jede Schülerin/ jeder Schüler beseitigt selbstständig von ihr/ von ihm verursachte Verschmutzungen und hat der Aufforderung von Lehrkräften nachzukommen, Verschmutzungen oder Müll zu beseitigen, auch wenn sie/ er nicht deren Verursacher ist.

### Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

In einer besonderen Klassenordnung können zum Schuljahresbeginn bestimmte Regeln für den Unterricht vereinbart werden. Von allen Schülerinnen und Schülern werden die allgemein üblichen Umgangsformen erwartet (z. B. die Regelung, während des Unterrichts Schirmmützen abzusetzen und das Kaugummi-Kauen zu unterlassen). [Konflikte werden in der Klasse angesprochen und einvernehmlich gelöst.](#)

Es ist verboten, alle Arten von Waffen sowie Gegenstände, die speziell der Ausübung von Gewalt dienen, in die Schule mitzubringen. Das Mitbringen von Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen ist ebenfalls untersagt.

## **Verhalten in Pausen und Freistunden im Gebäude und auf dem Schulgelände**

Als Pausenflächen stehen die Pausenhalle und das Pausengelände (siehe Plan) zur Verfügung. Die Bibliothek und besonders gekennzeichnete Bereiche gelten als Ruhezone. Grundsätzlich wird im Gebäude nicht getobt oder Ball gespielt. Alle technischen Geräte (audio-, visuelle Geräte) sowie Handys dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt und nicht sichtbar getragen werden.

Bei Verstoß gegen diese Regelung soll das Gerät eingezogen werden. Bei Verstoß werden eingezogene Geräte nur an die Eltern zurückgegeben.

Das Fahren mit Inline-Skates, Skateboards, Kickboards, Fahrrädern und Ähnlichem ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht gestattet. Für Spiele in den Pausen können nur Geräte aus ungefährlichem Material gestattet werden. Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist es im Winter verboten, mit Schneebällen zu werfen und Rutschbahnen anzulegen.

Gemäß Erlass ist das Rauchen im Gebäude, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle untersagt.

Aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen ist das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis einer Lehrkraft möglich.

Schulfremde Personen haben keinen Zutritt zum Schulgelände, es sei denn, sie melden sich als Besucher bei der Schulleitung oder im Sekretariat an. **Schulfremde Schülerinnen und Schüler können als Gäste am Unterricht teilnehmen, wenn sie \* / angemeldet und die unterrichtenden Lehrkräfte einverstanden sind. \*vorher das Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft erhalten haben**

## **Sachbeschädigungen/ Eigentumsverletzungen**

Mit eigenem und fremdem Eigentum ist sorgfältig umzugehen.

Unbeabsichtigte Schäden werden umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder einem Mitglied der Schulleitung gemeldet. Wer mutwillig und grob fahrlässig Schaden anrichtet, wird dem Schulträger gemeldet und muss den Schaden beseitigen (durch Eigenleistung oder durch Übernahme der Reparaturkosten).

Sachbeschädigungen und Diebstahl sind Vergehen und haben strafrechtliche Folgen. Um solchen Delikten vorzubeugen, achtet jedes Schulmitglied darauf, wertvollere Gegenstände (z. B. Taschenrechner oder Geldbeträge) nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Fundsachen müssen unverzüglich beim Hausmeister abgegeben werden.

## **Krankheiten / Unfälle**

Bei Erkrankungen oder anderen Gründen eines verhinderten Schulbesuches sorgen die Eltern/ die Erziehungsberechtigten dafür, dass das Sekretariat oder der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin noch am gleichen Tag telefonisch benachrichtigt wird. Spätestens am dritten Unterrichtstag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg passieren, müssen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.

## **Klassenarbeiten**

Termine für Klassenarbeiten sind rechtzeitig vorher bekannt zu geben. Die Lehrkräfte sollen so zusammenarbeiten, dass eine Häufung von Klassenarbeiten vermieden wird. In einer Woche dürfen höchstens drei Arbeiten geschrieben werden, pro Tag nur eine zu zensierende Arbeit. Auch sollten Klassenarbeiten nicht am letzten Tag vor den Ferien geschrieben werden. – In der Regel müssen laut Erlass Klassenarbeiten spätestens nach zwei Unterrichtswochen wieder zurückgegeben werden.

Versäumt eine Schülerin/ ein Schüler die Anfertigung einer Klassenarbeit, so entscheiden die Fachlehrkräfte über ein Nachschreiben. Bei begründeten Versäumnissen haben die Schülerinnen und Schüler das Recht, eine Arbeit nachzuschreiben. – Die Bewertungsmaßstäbe bei Klassenarbeiten müssen bekannt gegeben und auf Wunsch begründet werden.

Bei Unterrichtsversäumnissen haben die Schülerinnen und Schüler die Pflicht, sich nach den erarbeiteten Inhalten zu erkundigen (Klassenbuch – Mitschüler/innen – Fachlehrkräfte) und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachzuarbeiten.

### **Verstöße gegen die Schulordnung**

Bei Zuwiderhandlungen und Konfliktsituationen werden in den meisten Fällen Ermahnungen und klärende Gespräche zwischen den beteiligten Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern helfen, die Ursachen zu klären.

Schülerinnen und Schüler, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit nachhaltig beeinträchtigen und trotz eindringlicher Ermahnungen und Gespräche ihr Verhalten nicht ändern, müssen (nach erfolgten Eintragungen in ihre Personalakte) erlassgemäß mit der Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Für Anfragen und Beschwerden der Schülerinnen und Schüler sind zunächst die in der Sache betroffenen Lehrkräfte zuständig. Sie können Angehörige ihrer Klasse, ihres Kurses, der Schülerversammlung, die Vertrauenslehrerin oder andere Personen ihres Vertrauens hinzuziehen. Sie haben ein Anrecht auf eine faire Behandlung ihres Anliegens und auf eine begründete Antwort.

### **Informationen / Öffentliche Aushänge**

Das Aushängen bzw. Verteilen von Plakaten, Flugblättern und Zeitungen ist durch die Schulleitung zu genehmigen. Öffentliche Sammlungen, Werbungen und Spendenaufrufe sind in Schulen nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

### **Schlussteil**

Da die Sophie Scholl Gesamtschule am Rande eines Wohngebietes liegt, werden die unmittelbaren Nachbarn vom Betragen und vom Verkehrsverhalten der Schulmitglieder berührt. Die in der Schulverfassung genannten Grundsätze sollen sinngemäß auch für das Verhalten außerhalb des Schulgeländes gegenüber den Anwohnern gelten.

Die ausführliche Besprechung von Selbstverpflichtung, Schulverfassung und Schulordnung zu Beginn jeden Schuljahres ist verbindlich vorgeschrieben. Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz der Sophie Scholl Gesamtschule beschlossen und zuletzt am 16.12.2008 geändert..

A. Harnitz  
Schulleiterin